



NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Gemeinderatssitzung

vom 29. September 2021
in der Sporthalle des Bürgerhauses Straßlach

Vorsitz:

1. Bürgermeister Hans Sienerth

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Florian Brunsch
Ralf Deterding
Dr. Albert Geiger
Sabine Hüttenkofer
Frank Ritter
Christina Salzberger
Leonhard Schlickerrieder
Peter Schneider
Matthias Spindler
Ina Steidle
Niko Stoßberger
Dr. Charlotte von Padberg
Monika Weikinn
Florian Zweckinger

ab 19.11 Uhr zu TOP 5

Entschuldigt sind

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Lang
Dr. Helmut Schwarz

Verwaltung

Silvia Glas
Franz Kurz

Gäste

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Sitzungsdauer:

19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3. Beauftragung Beratungsunternehmen Klimaschutzkonzept (Treibhausgasbilanz und Potenzialabschätzung)
4. Mittelschule Oberhaching - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Oberhaching
5. Umbenennung der Stichstraße im Gewerbegebiet Oberfeld-West?
6. Überholverbot für einspurige Verkehrsteilnehmer im Laufzoner Weg
7. Parksituation im Ölschlagweg - eingeschränktes Halteverbot?
8. Stilllegung eines bestehenden Sickerschachts auf Privatgrund und Bau einer neuen Sickeranlage im Ölschlagweg in Großdingharting
9. Seniorenbeauftragte/r der Gemeinde Straßlach-Dingharting - Erweiterung der Minijobstelle auf eine Teilzeitstelle
10. Bekanntgaben des Vorsitzenden
11. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Um 19.00 Uhr vor Sitzungsbeginn bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung versandte Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 wird genehmigt.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.07.2021 bekannt:

- Angebot an die Gemeinde für ein Grundstück in Straßlach (nähe Grünwalder Straße) zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage abgelehnt

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2021 bekannt:

- Befristete gewerbliche Vermietung des Anwesens Münchner Straße 6 (Raiffeisen-Gebäude in Großdingharting) an die 8i GmbH
- Tauschvertrag für Straßenflächen entlang der Straße nach Deigstetten - Genehmigung der Notarurkunde
- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Vergabe der Parzellen im Erbpachtmodell
- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Billigung Entwurf Erbbaurechtsvertrag
- Baulandmodell 2021 - Baugebiet "Talfeld-Nord" - Vergabe der Parzellen im Bieterverfahren

3. **Beauftragung Beratungsunternehmen Klimaschutzkonzept (Treibhausgasbilanz und Potenzialabschätzung)**

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020 „Auswahl eines externen Beratungsinstituts zur fachlichen Begleitung zur Aufstellung und Umsetzung des Klimaschutzprogramms“ wird aufgehoben und der Vertrag mit dem Institut für nachhaltige Energieversorgung gekündigt.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Zur fachlichen Begleitung im Förderverfahren „KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Straßlach-Dingharting – Erstvorhaben“ (Förderkennzeichen 03K16846) wird ein externes Beratungsinstitut beauftragt. Es soll die Verwaltung insbesondere bei der benötigten Bestands- und Potenzialanalyse des Klimaschutzkonzepts unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung auszuschreiben und den Auftrag zu vergeben.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

4. **Mittelschule Oberhaching - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Oberhaching**

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinden Straßlach-Dingharting und Oberhaching im Mittelschulwesen (Mittelschule Oberhaching) in der Fassung vom 22.09.2021 (Anlage 1 zu diesem Protokoll) wird gebilligt. Der 1. Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt werden ermächtigt, den Vertrag auf dieser Grundlage abzuschließen.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

5. **Umbenennung der Stichstraße im Gewerbegebiet Oberfeld-West?**

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Umbenennung der Stichstraße

Die Umbenennung des Nord-Süd-wärtigen Arms der Gewerbestraße wird grundsätzlich in Betracht gezogen. Vor einer endgültigen Entscheidung sind die betreffenden Eigentümer anzuhören.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 1

GR-Zweckinger nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

6. **Überholverbot für einspurige Verkehrsteilnehmer im Laufzoner Weg**

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Im Laufzoner Weg wird die Anordnung des Verkehrszeichens, Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge (VZ. 277.1), aus folgenden Gründen **nicht** in Betracht gezogen. Der Laufzoner Weg ist die einzige direkte Verbindungsstraße zwischen Straßlach und Deisenhofen, die von Kraftfahrern genutzt werden kann. Für Radfahrer gibt es weitaus mehr Möglichkeiten, bei denen der Laufzoner Weg nur kurz oder gar nicht befahren werden muss. Grundsätzlich gilt im Laufzoner Weg ein Überholverbot, da beim Überholvorgang die Restbreite von 2,00 Metern nicht eingehalten werden kann. Der Laufzoner Weg stellt auch keine große Gefahr für die Radfahrer da, wie die Unfalldaten Auswertung der letzten drei Jahre ergab.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

7. Parksituation im Ölschlagerweg - eingeschränktes Halteverbot?

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Im Ölschlagerweg wird ein einseitiges eingeschränktes Halteverbot (Z.286) auf der linken Seite von der Hausnummer 5 a bis Höhe Hausnummer 7 d angeordnet. Mit dem einseitigen eingeschränkten Halteverbot soll jederzeit die Passierbarkeit insbesondere von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Lkws sichergestellt werden. Mit der Wahl des eingeschränkten Halteverbots ist ein Be- und Entladen jederzeit möglich, das dauerhafte Parken jedoch nicht. Die Maßnahme ist geeignet, die Passierbarkeit im Ölschlagerweg an dieser Stelle zu gewährleisten. Sie ist erforderlich, weil das gegenständliche Straßenstück durch parkende Fahrzeuge und den Gehweg für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge schlecht passierbar ist. Die Beeinträchtigung der Anwohner und Verkehrsteilnehmer durch ein eingeschränktes Halteverbot ist angemessen. Ein milderer Mittel wird nicht gesehen. Das Interesse der Allgemeinheit an einer angemessenen Durchlässigkeit an dieser Stelle steht über dem privaten Interesse der Anwohner und Verkehrsteilnehmer in diesem Straßenabschnitt überall und ungehindert parken zu dürfen.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

8. Stilllegung eines bestehenden Sickerschachts auf Privatgrund und Bau einer neuen Sickeranlage im Ölschlagerweg in Großdingharting

Beschluss:

Es stand folgendes zur Abstimmung:

Der gemeindliche Sickerschacht auf dem Privatgrundstück Ölschlagerweg 5 () wird stillgelegt. Im Kreuzungsbereich Ölschlagerweg – Staatsstraße M5 wird eine neue Straßenentwässerungsanlage, bestehend aus einem Absetzschacht und einem Sickerschacht, zur Entwässerung des Ölschlagerweges hergestellt.

Mit den Arbeiten wird die Firma Brunsch GmbH gemäß Angebot vom 25.08.2021 zum Preis von 36.021,30 € inkl. MwSt. beauftragt.

Anwesend: 13 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 0

GR-Salzberger und GR-Brunsch nahmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

9. **Seniorenbeauftragte/r der Gemeinde Straßlach-Dingharting - Erweiterung der Minijobstelle auf eine Teilzeitstelle**

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Für die Aufgaben der Seniorenbeauftragten wird ab 01.10.2021 eine Teilzeitstelle E6 TvÖD mit 15 Wochenstunden geschaffen. Die Stelle ist zeitnah zu besetzen.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

10. **Bekanntgaben des Vorsitzenden**

Termine:

13.10.2021		Bauausschusssitzung	Bürgerhaus
18.10.2021	ab 15.00 Uhr	Senioren-singen Café Seidl in Großdingharting	
20.10.2021		Gemeinderatssitzung	Bürgerhaus

Beantwortung von Anfragen:

Anfrage GR-Schlickerrieder aus der BA-Sitzung vom 22.07.2021
Ortsausgang Holzhausen Richtung Endlhausen das Bankett mit einem Gräter abziehen.
Wurde beauftragt.

Anfrage GR-Schlickerrieder aus der BA-Sitzung vom 22.07.2021
Die Wasserinne in der Münchner Straße (Großdingharting), dies ist ebenfalls an das Straßenbauamt weitergegeben mit der Bitte um Reparatur.

Anfrage GR-Stoßberger aus der GR-Sitzung vom 19.05.2021
Schild Oberfeldweg – Einfahrt verboten – ausgeblichen - wurde am 11.08.2021 ausgetauscht.

Anfrage der CSU zur Prüfung der Unbedenklichkeit von Pfarrer Kohlhauf.
Das Ordinariat hat nichts feststellen können.

Anfrage GR-Stoßberger aus der GR-Sitzung vom 28.04.2021
Eisstockbahn in Straßlach
Dieser Zufahrtsweg muss für die Unterhaltsarbeiten in den Bereichen Haus für Kinder, Fußballplätze und Tennisplätze mit LKW's befahren werden können. Daher ist der angedachte Platz auf dem Sportgelände des SV Straßlach nicht geeignet.

Anfrage GR-Weikinn aus der HA-Sitzung vom 22.09.2021
Straßenführung von Großdingharting nach Epolding.
Die Beschilderung wurde zum Teil ausgetauscht. Ein weiteres Sackgassenschild an der Einmündung wird demnächst angebracht.

Weitere Bekanntgaben:

Neuerlass der Mieterschutzverordnung:

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz bereitet derzeit eine Aktualisierung der Mieterschutzverordnung vor. Dadurch wird neu bestimmt, in welchen Städten und Gemeinden die sogenannte Mietpreisbremse weiter angewandt wird. D.h.

1. Bei Mieterhöhungen gilt eine Kappungsgrenze von 15 % innerhalb von 3 Jahren
2. Bei Neuvermietung darf die ortsübliche Vergleichsmiete nur um maximal 10 % überschritten werden
3. Bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muss eine Kündigungsfrist von bis zu 10 Jahren eingehalten werden.

Gemäß der Fortschreibung des Gutachtens zur Identifizierung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten in Bayern ist die Gemeinde Straßlach-Dingharting weiterhin mit aufgeführt, so dass auch über den 31. Dezember 2021 die Mietpreisbremse gelten wird.

Tölzer Straße:

Anregung/Drängen eines Bürgers zur Temporeduzierung auf der Tölzer Straße ab Hochbirk auf 30 km/h vor allem zum Schutz der Fußgänger die hier kreuzen.

11. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Anfragen wurden gestellt. Sofern diese nicht bereits in der Sitzung beantwortet worden sind, holt die Verwaltung die Beantwortung nach.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

Vorsitzender
Hans Sienerth
1. Bürgermeister

Protokollführer
Silvia Glas